

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tobias Ringel +49 202 563 6482 +49 202 563 8043 tobias.ringel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0791/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
23.08.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
25.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Sofortprogramm Werth - Konzept zur Verwendung der Restmittel		

Grund der Vorlage

Seit Frühjahr 2021 hat das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ (Sofortprogramm Innenstadt 2020) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) in Form der Anmietungsfonds leerstehender Immobilien am Werth umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, einen großen Teil der bisher nicht verausgabten Restmittel für das Konzept „Barmen begeistert mit mobilen Grüninseln“ zu nutzen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das beigefügte Konzept für mobile Grüninseln im Fördergebiet Barmen des Sofortprogramms Innenstadt 2020 umzusetzen und die Umschichtung der Fördermittel in Höhe von 200.000€ bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hat mit Programmaufruf vom 09.07.2020 das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ (Sofortprogramm Innenstadt 2020) ins Leben gerufen. Das Programm umfasste im ersten Aufruf fünf Förderbausteine. Das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau hatte sich umgehend nach dem ersten Förderaufruf um eine Bewerbung der Stadt Wuppertal für die Verfügungsfonds Anmietung beworben und Mittel bewilligt bekommen. Bis Juni 2021 wurde das „Sofortprogramm Werth – Anmietungsfonds zur Belebung der City“ umgesetzt. Über die Umsetzung wurde in der Drucksache „Sofortprogramm Werth – Sachstandsbericht“ (VO/0764/22) berichtet.

Bei Bewerbung ist die Verwaltung davon ausgegangen zwischen acht und zehn Ladenlokale vermieten zu können. Da nur für zwei Ladenlokale Mietverträge abgeschlossen werden konnten, kann ein Großteil der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit Ende des Anmietungsfonds nicht verausgabt werden.

Im dritten Aufruf zum Sofortprogramm im Oktober 2021 hat der Fördergeber einen neuen Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ veröffentlicht. Städte und Gemeinden, die bereits in das Programm aufgenommen sind, können bei auskömmlichen Mitteln über einen formlosen Änderungsantrag auf diesen neuen Förderbaustein zugreifen. Dabei können maximal 200.000 € für den Förderbaustein eingesetzt werden.

Der Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ zielt auf eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Ausstattungen mit einem oder mehreren der im Folgenden aufgeführten Elemente ab:

- a) Stadtbäume,
- b) Stadtbäume in mobilen Pflanzkübeln,
- c) Weitere Stadtgrün-Elemente in mobilen Pflanzkübel
- d) Begrünung privater Fassaden (50%- Förderung)
- e) Möblierungselemente, Spielgeräte, Wasserstellen oder
- f) Kunstobjekte, Wallpaintings und Street-Art

Aufgrund der bestehenden Gebietsförderkulisse (ISEK Barmen u.a. mit Verfügungsfonds, Hof- und Fassadenprogramm) sowie der notwendigen kurzfristigen Umsetzung ist eine Umsetzung des Ziffer d und f nicht möglich (z.B. Doppelförderung). Aufgrund der anstehenden Umbauarbeiten im Werth und den Nebenstraßen sowie den Bauarbeiten zum Wuppensammler an der Höhe ist eine Verpflanzung von Stadtbäumen nach Ziffer a derzeit ebenfalls nicht zweckmäßig.

„Gekommen, um mal kurz zu bleiben“ – Konzept für mobile Bäume und Sitzgelegenheiten in der Barmer Innenstadt

Die Stadtverwaltung plant nun eine Mittelverschiebung von 200.000 € zu beantragen. Gemäß Förderziffern b und e sollen mobile Bäume und Sitzmöbeln für die Barmer Innenstadt angeschafft werden. Diese sollen zu Grüninseln gruppiert werden.

Die Grüninseln werden entsprechend des Umbaus des Werths verschoben und in das Baustellenmanagement von BarmenUrban eingebunden. Zudem können sie passend zu den geplanten Veranstaltungen auf dem Werth und den Plätzen verschoben oder in diese einbezogen werden. Die Fördermittel können eingesetzt werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern, gerade während Teile der Barmer City umgebaut werden.

Als Standorte für die Grüninseln bieten sich die vier großen Plätze (Alter Markt, Johannes-Rau-Platz, Geschwister-Scholl-Platz, Werther Brücke/Kugelbrunnen) an. Hier sollen die Elemente zu wahrnehmbaren Inseln konzentriert werden. Zudem könnten noch weitere Standorte mit kleineren Einheiten in Nebenstraßen aufgestellt werden. Die Standorte sind im

Vorfeld jeweils verwaltungsintern (etwa in Bezug auf Rettungswege und Lieferzonen) abzustimmen. Es entstehen temporäre Verweilorte, die die Barmer City zusätzlich begrünen.

Über das Förderprogramm bzw. die Rahmenvertragsinitiative des Landes stehen eine bestimmte Auswahl an Baumarten zur Verfügung, die grundsätzlich in Lärchenholzkübeln geliefert werden. Diese Kübel sind so gebaut, dass Sie durch einen Gabelstapler transportiert werden können. Es ist noch zu prüfen, inwieweit die Lärchenkübel um ein effizientes Bewässerungssystem ergänzt und weiter gestaltet werden können. Um Vandalismus und Verschmutzung zu vermeiden, sollen ausschließlich Bäume und keine weiteren Stadtgrün-Elemente in mobilen Pflanzkübeln (Förderziffer C s.o.) beschafft werden.

Die Bäume sind nach Ende der fünfjährigen Laufzeit in Barmen dauerhaft einzupflanzen. Die Sitzmöbel können nach Ende der Zweckbindungsfrist weiter durch die Stadtverwaltung genutzt werden.

Für die Beschaffung der Sitzgelegenheiten ist eine Ausschreibung notwendig. Sie müssen, leicht transportabel sein, dürfen aber auch nicht einfach entfernt werden können. Die Sitzgelegenheiten sollen individuell für Barmen gestaltet werden. Denkbar ist etwa die Aufnahme der Dachmarke „Barmen begeistert ...“, die Verwendung des Corporate Design für den Kultur Teppich Barmen oder der Aufdruck (ggf. als QR-Code) von Informationen zum Umbau des Werths, Sehenswürdigkeiten oder Zitaten berühmter Barmer*innen.

Als weiteres Element wäre eine kurze Hinführung durch Bodenbeklebung denkbar. Bäume und Sitzgelegenheiten müssen dabei fünf Jahre im Programmgebiet (Zentraler Versorgungsbereich Hauptzentrum Barmen; siehe Anlage 01) verbleiben.

Die Verwaltung geht nach einer ersten überschlägigen Kalkulation von der Anschaffung von etwa zehn Sitzmöbeln und 30 Bäumen aus. Diese Zahl kann in der Konkretisierung des Konzeptes noch variieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Grüninseln bringen positive Effekte für das lokale Kleinklima der Barmer City. Gerade in den heißen Sommermonaten können sie Besucher*innen der Innenstadt als Schattenspender im Sinne der Klimafolgenanpassung dienen.

Kosten und Finanzierung

Das Land NRW hat mit dem „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2021“ ein Fördervolumen von insgesamt 456.456,00 € bewilligt, darin ist ein Eigenanteil der Kommune in Höhe von 10% enthalten. Aufgrund des mäßigen Erfolges im Förderbaustein „Verfügungsfond Anmietung“ stehen noch auskömmliche Mittel zur Verfügung. Für die Umschichtung der Mittel ist ein formloser Änderungsantrag zu stellen. Durch diesen können bis zu 200.000 € der bereits genehmigten Mittel in den Förderbaustein „Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ umgeschichtet werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 10.323 € Eigenanteil veranschlagt, durch die der Eigenanteil sichergestellt werden kann.

Durch diese Mittel wird die Anschaffung der Bäume in mobilen Pflanzkübeln, die Erstpflanzung und Fertigstellungspflege, sowie die Anschaffung der Sitzgelegenheiten finanziert.

Fördervoraussetzung ist die Entwicklungspflege der Begrünungselemente, welche im Rahmen der allgemeinen Grünflächenpflege geleistet wird. Der Fördergeber verlangt zudem, dass die Bäume nach Ihrer Einsatzzeit im Fördergebiet weiterzunutzen oder auszupflanzen sind, hier sind entsprechende potentielle Aupflanzorte im Bereich der Barmer Innenstadt vorhanden. Die Verbringung der Elemente wird im Rahmen des Baustellenmanagements durch die Verwaltung in Kooperation mit der ISG organisiert.

Zeitplan

Die Stadtverwaltung stimmt aktuell intern die Verfeinerung und Umsetzung des Konzepts ab. Ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen ist schon jetzt notwendig, da bis Oktober 2022 der Änderungsantrag durch die Bezirksregierung zu genehmigen ist. Im Anschluss können die Beschaffung der Sitzmöbel und der Bäume vorgenommen werden. Die Grüninseln sollen im Frühjahr 2023 auf dem Werth eingerichtet sein.

Anlagen

01 "Gekommen, um mal kurz zu bleiben" – Konzept für mobile Bäume und Sitzgelegenheiten in der Barmer Innenstadt